

Soziale Schweiz – Chancengleichheit in der Volksschule¹

*Urs Moser
Institut für Bildungsevaluation,
assoziiertes Institut der Universität Zürich*

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor rund drei Monaten wurde ich von Frau Nationalrätin Pascale Bruderer zu einer Diskussion der SP Baden über die Bildungsreform im Kanton Aargau eingeladen. Nach einer angeregten Diskussion über Themen wie Elitegymnasium oder Tagesstrukturen war ich leicht bedrückt, weil ich mich doch eher unbedacht zur Chancengleichheit geäussert hatte. Ich liess mich nämlich zur Aussage hinreissen, dass eine undifferenzierte Forderung nach Chancengleichheit der Volksschule wenig nütze. Im Gegenteil: Sie führe dazu, dass der Blick auf das Wesentliche getrübt werde. Ich möchte natürlich heute beschwingt ins Wochenende fahren, wage es aber trotzdem, meine provokative Äusserung zu erläutern.

Die Forderung nach Chancengleichheit in der Volksschule ist ein unbestrittenes Anliegen, wenn es um die formale Chancengleichheit geht, wie sie in Artikel 8 der Bundesverfassung verlangt wird: Niemand darf diskriminiert werden wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der sozialen Stellung usw. Und auch die Forderung, dass alle dieselben Startchancen für das Leben haben, ist im Denken unserer Gesellschaft verankert.

Dementsprechend wurde in der Schweiz nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse eine heftige Debatte über die mangelnde Chancengleichheit in der Volksschule geführt. Der internationale Vergleich hat gezeigt, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistung in kaum einem anderen Land so eng ist wie in der Schweiz.

Nun, was heisst das für die Schule? Ist sie für dieses Ergebnis verantwortlich? Sind es die Lehrerinnen und Lehrer, die sich bei Übertrittsentscheiden vom Beruf der Eltern beeindruckt lassen? Ist unser Schulsystem zu selektiv? Kann die Schule nicht auf unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder eingehen?

Erklärungen sind jeweils schnell gefunden, meist sind sie auch plausibel, und meist helfen sie wenig weiter, weil der Bezug zu jenen Problemen, die gleiche Chancen verhindern, nicht hergestellt wird. Ich möchte Ihnen deshalb im Folgenden fünf Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung der Chancengleichheit aufzeigen:

1. Soziale Ungleichheiten entstehen, weil Kinder in der Familie sehr unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten erfahren und sich deshalb trotz ähnlicher Potenziale beim Schuleintritt in ihrer primären Bildung unterscheiden.

¹ Inputreferat an der Delegiertenversammlung der SP Schweiz, Samstag 30. Juni 2007, Stadttheater Olten.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und sprachlichen oder mathematischen Fähigkeiten ist in der Schweiz nicht erst am Ende der Volksschule, sondern bereits vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten ausgesprochen hoch, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kinder noch gar nicht dem Einfluss der Schule ausgesetzt sind. Das wohl grösste Problem der Volksschule besteht darin, dass die primären sozialen Ungleichheiten in der Schweiz ausserordentlich gross sind.

Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistung kann einerseits als Befund für ungenügende Strategien zur Ermöglichung gleicher Startchancen gesehen werdenⁱ. Andererseits zeigt er aber auch, welchen grossen Beitrag Eltern für die Qualität der Volksschule leisten, indem sie ihren Kindern von Geburt an Möglichkeiten bieten, Interessen zu entwickeln und aktiv Erfahrungen zu sammeln.

Die logisch konsequente Lösung des Problems sind Tagesstrukturen und Ganztageseschulen, vor allem für jene Kinder, die zu Hause zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten erfahren. Je schlechter die Bedingungen zu Hause sind, desto früher müssen die Kinder mehr Zeit in anregender Umgebung verbringen. Allerdings führt ein rein additives Konzept mit Krippe und Kindergarten, mit Hort und Schule ohne spezifischen Bildungsauftrag kaum zum erwünschten Erfolg, auch wenn in einzelnen Gemeinden bereits die Einführung von Blockzeiten und Mittagstisch als Anschluss an die Moderne gefeiert wird: Das Ziel kann nur Ganztageseschule heissen, die einen umfassenden Bildungsauftrag erfüllen muss.

2. Soziale Ungleichheiten können aus finanziellen Gründen entstehen, weil es sich nur wohlhabende Familien leisten können, ihren Wohnort nach der Qualität der Schule zu wählen oder die Kinder auf die Privatschulen zu schicken.

Wenn die primären sozialen Ungleichheiten beim Schuleintritt nicht kompensiert werden, dann ergibt sich für die Volksschule ein Folgeproblem. Kinder, die in ihren Familien wenig Entwicklungsmöglichkeiten erfahren, verteilen sich nämlich nicht gleichmässig auf die Schulen. Vor allem in städtischen Gebieten ist die Segregation nach bildungsrelevanten Merkmalen so weit fortgeschritten, dass Lehrpersonen in Bezug auf die Zusammensetzung der Klasse und die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu Beginn der Schule mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen startenⁱⁱ.

Die soziale und kulturelle Zusammensetzung einer Schulklasse ist aber für den Lernerfolg nicht unbedeutend, weshalb es bereits bei Schuleintritt zu sekundären Ungleichheiten kommt. Es gehört mittlerweile zu den gut abgesicherten Befunden, dass in Schulklassen mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen und mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern der Lernerfolg geringer ausfällt.

Die einzige Möglichkeit zur Lösung dieses Problems durch die Schule ist eine ultimative Sprachförderung in der Eingangsstufe. Die Einführung der Grundstufe alleine genügt dazu nicht. Zur Stärkung der Volksschule muss mit allen Mitteln erreicht werden, dass alle Kinder spätestens zwei Jahre nach Eintritt in die Eingangsstufe die Unterrichtssprache beherr-

schen. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten folgende Massnahmen erfolgreich sein: *Ers-* tens fundierte Diagnosen des Sprachstandes beim Eintritt in die Eingangsstufe, *zweitens* curriculare Vorgaben, *drittens* ein darauf aufbauender Förderunterricht, *viertens* der Einbezug der Eltern und *fünftens* Wirkungskontrollen.

3. Soziale Ungleichheiten können beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I, beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung, aber auch beim Wechsel des Wohnorts von Basel-Stadt in den Kanton Aargau entstehen.

Tatsächlich gibt es Hinweise, dass Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien tendenziell Bildungswege einschlagen, die unter ihren Möglichkeiten liegenⁱⁱⁱ. Zudem besteht die Tendenz, dass Kinder mit Migrationshintergrund bei gleichen Leistungen eher einer Sonderklasse zugewiesen werden^{iv}. Die Sonderklassenzuweisung hängt auch vom Kanton ab. Während im Kanton Aargau im Jahr 2004 immerhin 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Sonderklasse besuchten, waren es im Kanton Genf trotz einer sehr heterogenen Bevölkerung nur knapp 2 Prozent. Im Kanton Tessin existieren gar keine Sonderklassen^v.

Und in Basel sind die Chancen, ein Gymnasium zu besuchen, etwa doppelt so hoch wie im Kanton Aargau. Die Anteile an Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Schultypen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton zum Teil beträchtlich, weshalb die Chancen auf einen hohen Bildungsabschluss nicht nur durch den Wechsel auf eine Privatschule, sondern auch durch einen Wechsel des Wohnorts entscheidend gesteigert werden können.

Zur Lösung dieses Problems führt zwar nicht einfach die Ersetzung der Notenbeurteilung durch standardisierte Tests. *Ohne* Ergänzung der klassen- oder schultypenabhängigen Notenbeurteilung in Form von standardisierten Zertifikaten und ohne Zulassungs- oder Abschlussprüfungen wird die Willkür bei der Beurteilung und Selektion allerdings nicht eingeschränkt werden können. Es darf aus Gründen der Chancengleichheit nicht sein, dass einzig Notendurchschnitte über Lebensschicksale entscheiden, wenn es doch Möglichkeiten gäbe, die beschränkte Aussagekraft von Noten durch objektivierte Informationen zu ergänzen.

4. Soziale Ungleichheiten können auch durch schlechten Unterricht entstehen.

Erstaunlicherweise kaum erwähnt in der Diskussion über Chancengleichheit wird der Unterricht, der offensichtlich in unterschiedlicher Qualität angeboten wird. Sowohl die PISA-Studie als auch Evaluationen verschiedener Kantone zeigen, dass die Leistungsunterschiede zwischen Schulklassen auch dann sehr gross sind, wenn sich die Klassen in Bezug auf Herkunft und Intelligenz der Kinder nicht unterscheiden^{vi}.

Bis anhin werden Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Schweiz erst im Ansatz und meist unverbindlich verwendet, das heisst ohne den Zwang, aufgrund schlechter Ergebnisse im Unterricht etwas verändern zu müssen. Wird der Schulerfolg

durch schlechten Unterricht vereitelt, dann entspricht dies im Grunde genommen ebenfalls einem Hindernis zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Und auch aufgrund von Artikel 61 der Bundesverfassung müsste alles unternommen werden, damit das Recht auf Bildung mit einem Recht auf qualitativ hoch stehenden Unterricht gekoppelt wird^{vii}.

5. Soziale Ungleichheiten entstehen, weil Kinder mit unterschiedlichen genetischen Potenzialen zur Welt kommen.

Kinder haben verschiedene Begabungen und Bedürfnisse, lernen unterschiedlich schnell. Während auf die Bedürfnisse hochbegabter Kinder im besten Fall mit dem Überspringen einer Klasse reagiert wird, ist für Kinder mit Schulschwierigkeit ein überaus differenziertes sonderpädagogisches Angebot vorhanden. Trotz der zunehmend integrativen Ausrichtung dieses Angebots ist der Anteil an Kindern in Sonderklassen und Sonderschulen während den letzten zwanzig Jahren gestiegen. Und zwar von 4,3 Prozent im Jahr 1981 bis zu 6,2 Prozent, womit die Schweiz im OECD-Ländervergleich den ersten Platz belegt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Schule trotz vermehrter Kompetenzen den eigentlichen Wandel von einer Angebotsschule zu einer bedürfnisorientierten Schule noch lange nicht vollzogen haben. Die zentrale Frage für eine chancengerechte Schule lautet nicht, zu welchem Angebot ein Kind passt, sondern was die Schule tun kann, damit sie das Kind zum Erfolg führen kann. Die Volksschule der Zukunft übernimmt deshalb Verantwortung sowohl für guten Unterricht als auch für die Förderung aller Kinder. Dies gelingt nur, wenn die Schulleitungen gestärkt werden, damit sie das Controlling im Dienste einer erfolgreichen und integrativen Schule nutzen können. Ohne rechtliche, finanzielle, personelle und pädagogische Kompetenzen sind die Ziele «Verantwortung und Rechenschaftslegung» von Schulen nicht einlösbar. Die bis anhin den Schulleitungen zugestandenen Kompetenzen reichen kaum aus, um Schulen führen und entwickeln sowie Verantwortung übernehmen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bleibe auch heute meiner Provokation treu: Wenn Chancengleichheit nicht nur als politischer Kampfbegriff genutzt werden soll, dann braucht es einen ungetrübten Blick auf die Hindernisse zur Verwirklichung der Chancengleichheit.

-
- ⁱ Spies, A. & Stecklina, G. (2005). *Die Ganztagschule – Herausforderungen an Schule und Jugendhilfe. Band 1. Dimensionen und Reichweite(n) des Entwicklungsbedarfs*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Spies, A. & Stecklina, G. (2005). *Die Ganztagschule – Herausforderungen an Schule und Jugendhilfe. Band 2. Keine Chance ohne Kooperation – Handlungsformen und Institutionelle Bedingungen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- ⁱⁱ Moser, U. (2005). Lernvoraussetzungen in Schulklassen zu Beginn der 1. Klasse. In U. Moser, M. Stamm & J. Hollenweger (Hrsg.), *Für die Schule bereit? Lesen, Wortschatz, Mathematik und soziale Kompetenz beim Schuleintritt*. Aarau: Sauerländer. Seite 167–185.
- ⁱⁱⁱ Meyer Th., Stalder, B.E. & Matter, M. (2003). *Bildungswunsch und Wirklichkeit*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- ^{iv} Kronig, W. (2007): *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs: Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbewertung in unterschiedlichen Schulklassen*. Bern: Haupt.
- ^v Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2006). *Bildungsbericht Schweiz 2006*. Aarau. Seite 86.
- ^{vi} Moser, U. & Berweger, S. (2004). Einflüsse des Bildungssystems und der Schulen auf die Mathematikleistung. In BFS & EDK (Hrsg.). *PISA 2003: Kompetenzen für die Zukunft. Erster nationaler Bericht*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Moser, U. & Tresch, S. (2003). *Best Practice in der Schule. Von erfolgreichen Lehrerinnen und Lehrern lernen*. Buchs: Lehrmittelverlag des Kantons Aargau.
- ^{vii} Artikel 61a der Bundesverfassung (Bildungsraum Schweiz), Absatz 1: Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.